

Titel der Drucksache:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan WAL678  
 "Höffner-Waltersleben" DS 0358/17 -  
 Einzelhandelskonzept

Drucksache

**2026/20**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2020	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Oberbürgermeister Bausewein,

mit dem geänderten Aufstellungsbeschluss vom 6. September 2017 sollte die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der zulässigen Gesamtverkaufsfläche von 35.000 m<sup>2</sup> auf 49.000 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche erfolgen. Zudem erfolgte die Sicherung einer Gesamtobergrenze von 3.050 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für zentrenrelevante Randsortimente.

Die Stadtverwaltung empfahl damals, die angestrebten 3.050 m<sup>2</sup> zentrenrelevanter Randsortimente zu folgen, da nach den aktuellen Überlegungen zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept vorhabenunabhängig ohnehin eine generelle Modifikation dieser Regelung vorgesehen war. Im Ergebnis der beabsichtigten Modifikation stand damals das Erweiterungsvorhaben nicht mehr im Widerspruch zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept.

Die Stadtverwaltung ging 2017 davon aus, dass bis zum Satzungsbeschluss die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes vorliegt. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein oder sollte der Stadtrat der Empfehlung der Modifikation dieser Regelung nicht folgen, wäre in den weiteren Planungsschritten der Umfang der zentrenrelevanten Randsortimente entsprechend zu reduzieren.

Die Erweiterung der Gesamtverkaufsfläche von 35.000 m<sup>2</sup>, um 14.000 m<sup>2</sup>, auf dann 49.000 m<sup>2</sup> bleibt unverändert. Im Rahmen des gesetzlich normierten Bebauungsplanverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der

Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und das demographische Controlling sind somit integraler Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens und erfolgten nicht gesondert.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Wann erfolgte die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes und inwieweit hatte dies Auswirkungen auf den Umfang der zentrenrelevanten Randsortimente im zitierten B-Plan?
2. Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden bisher bei der Umsetzung des nachgefragten B-Plans wann mit welchen Ergebnissen umgesetzt
3. Welche weiteren Ausgleichsmaßnahmen müssen noch wann mit welcher Zielstellung umgesetzt werden?

#### Anlagenverzeichnis

16.10.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift